

**Bericht für Juli 1918,
des Ortsausschusses für Kriegsbeschädigten-
Fürsorge, amtliche Fürsorgestelle für Kriegs-
beschädigte und deren Angehörigen.**

Am Schlusse des Monats Juni befanden sich in der Fürsorge der Abteilung

135 Kriegsbeschädigte
neu angemeldet haben sich 41
zusammen 176

Von diesen 176 Beschädigten wohnen 130 in Wiesbaden und 46 außerhalb.

Beschädigt waren davon durch Schussverletzungen 96 und zwar

- 6 haben beide Augen verloren
- 3 " ein Auge
- 8 " einen Arm
- 17 " Armlähmung
- 3 " beide Beine
- 16 " ein Bein
- 26 " Beinlähmung
- 14 " Hand-, Fuß- und sonstige Schussverletzungen
- 3 " Kopfschuss.

Herz-, nerven-, lungen- und niereuleidend sind 80.

Ueber Rentenansprüche war entschieden bei 85
Im Militärverhältnis standen noch 89
Ohne Rente entlassen waren 2
zusammen 176

Von den 176 Beschädigten konnten 27 in feste Stellung untergebracht werden, 12 Kriegsbeschädigte wurden versuchsweise eingestellt, bei 8 schweben noch Verhandlungen, 10 wurde zum 2. bzw. 3. Mal Stellung vermittelt; insgesamt wurden 57 Stellen besetzt.

Dem Heimatausschuß zur weiteren Fürsorge wurden 21 überwiesen, 2 blieben weiter Soldat und 2 sind gestorben.

Von den in Arbeit getretenen Kriegsbeschädigten mußten 7 aus ihrem früheren Beruf ausscheiden, davon wurde 1 bei der Eisenbahn untergebracht, die übrigen wurden gewerblichen Betrieben anderer Art zugeführt.

Von den am Schlusse des Monats in der Fürsorge befindlichen 125 Kriegsbeschädigten stehen 27 noch in Lazarettbehandlung, 26 befinden sich beim Truppenteil bzw. sind bis zur Erledigung der Versorgungsansprüche beurlaubt.

In der Blindenanstalt sind 2 vollständig Blinde zur Umlernung untergebracht; 10 Beschädigte besuchen gewerblichen Fortbildungsunterricht, darunter 1 die Akademie in Breslau. Den Linderhänderunterricht besuchen 3, den Unterricht für Stenographie und Schreibmaschine 8 Beschädigte.

Zur Kur in Heilstätten sind 3 Kriegsbeschädigte untergebracht, 21 stehen noch in zivilarztlicher Behandlung und sind nicht erwerbsfähig, 3 Beschädigte mußten die ihnen verschafften Stellen wieder aufgeben, da sie den an sie gestellten Anforderungen nicht gewachsen waren, 2 Beschädigte sind in einer Irrenanstalt untergebracht.

In beruflichen Fragen wurde in 314 Fällen, in Militärrentensachen in 30 Fällen und in Invaliden- und Krankenrentensachen in 29 Fällen Rat und Auskunft erteilt, ebenso die erforderlichen Schriftstücke angefertigt. Auskunft über Gewährung des Anstellungsscheines wurde in 5 Fällen erteilt, in 2 Fällen wurden Gutachten über die Verwendungsfähigkeit Kriegsbeschädigter durch das Bezirkskommando zum Zwecke der Bewilligung des Anstellungsscheines angefordert. In 7 Fällen wurde Anleitung für die Kapitalabfindung gegeben, 4 Beschädigte haben auf unseren Rat die Zusatzrente beantragt, die Entscheidung steht noch aus.

Dem Landesausschuß wurden 2 Beschädigte zur spezialärztlichen Untersuchung bzw. Begutachtung überwiesen und von dort aus die erforderlichen Anträge an die Militärbehörde gestellt.

Insgesamt gingen im Monat Juli in der Geschäftsstelle 188 Schriftstücke ein und 270 aus.

Am 25 vom Militär entlassene Personen wurden Kleidercheine ausgestellt.

Durch die Vermittlungsstelle für arbeitsfähige Lazarettinsassen beim Arbeitsamt wurden 44 Soldaten vermittelt und zwar 27 in gärtnerische Betriebe, 4 im Metallgewerbe, 1 Schneider, 2 Tändler und 10 für Berufe aller Art.

Zur Frage der Entlohnung Kriegsbeschädigter Gehilfen im Malergewerbe

Schreibt das Organ der Malergehilfen in seiner Ausgabe vom 3. August d. J.: Im Lohngebiet Hamburg wurden unserer Verbandsleitung Klagen unterbreitet, daß einzelne Arbeitgeber kriegsbeschädigten Gehilfen nicht nur die von ihnen bezogene Rente, sondern sogar noch größere Beträge in Abzug brachten und außerdem die Gepflogenheit einfährten, mit ihnen keinen bestimmten Lohn festzusetzen; sie wollten diesen je nach den gerade vorliegenden Arbeiten verschieden festsetzen. Wegen dieses in mehrfacher Hinsicht zu mißbilligenden Verfahrens setzte sich unsere Filialverwaltung in Hamburg mit der Leitung des dortigen Arbeitgeberverbandes in Verbindung und vereinbarte mit dieser, daß zunächst in der Presse der Arbeitgeber ein Appell für eine gerechte Entlohnung der Kriegsbeschädigten abgedruckt und im Sinne der seiner Zeit zur Kriegsbeschädigtenfürsorge im Malergewerbe zwischen den Zentralvorständen festgesetzten Richtlinien und des Reichstarifvertrages ausgearbeitet werde, daß ein mit einem Kriegsbeschädigten vereinbarter niedrigerer als der Tariflohn vom Meister sowohl als auch vom Gehilfen dem Arbeitgeber- bzw. dem Gehilfenobmann beim Ortstarifamt zu melden ist. Hieraus soll die Sache ihren im Reichstarifvertrag vorgesehenen instanzmäßigen Weg gehen. Zu der etwa erforderlichen Ortstarifamtssitzung soll dann der in Betracht kommende Arbeitgeber und der Kriegsbeschädigte und, wenn möglich, ein mit diesem zusammen beschäftigter Gehilfe zugezogen werden, der jedenfalls am besten in der Lage sein wird, über die Leistungsfähigkeit des Kriegsbeschädigten Auskunft zu geben. Natürlich soll so beiden Teilen Gerechtigkeit widerfahren, und außerdem kann das, was zu gegebener Zeit festgestellt wird, nicht dauernd gelten, wenn die Fähigkeiten des Kriegsbeschädigten entweder eine Besserung oder eine Verschlechterung erfahren.

In Ausführung der so getroffenen Vereinbarung druckt nunmehr die „Allgemeine Malerzeitung“ vom 20. Juli folgende Bekanntmachung ab:

Kriegsbeschädigte Gehilfen.

Ueber die Beschäftigung kriegsbeschädigter Gehilfen im Maler- und Lackierergewerbe sind nach den Beschlüssen der Meister- und Gehilfenverbände vom 14. und 15. Februar 1916 Richtlinien vereinbart worden. Wir bringen hier drei der in Frage kommenden Punkte nochmals zum Abdruck:

1. Die kriegsbeschädigten Gehilfen, die vorübergehend oder dauernd in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind, sollen möglichst wieder in ihrem bisherigen Berufszweige, wenn angängig, auch in dem Betriebe, in welchem sie vor ihrer Einberufung zum Kriegsdienste arbeiteten, beschäftigt werden.
2. Meister und Gehilfen sollen den kriegsbeschädigten Berufsangehörigen behilflich sein, daß sie entsprechend der Anpassungsfähigkeit ihrer verletzten Gliedmaßen ihre Arbeitsleistung möglichst bis zu der eines gesunden Arbeiters zu steigern vermögen.

3. bis 7. betrifft anderweitige Fürsorge für Bildung und Beschäftigung.

(Schluß folgt.)

Kriegsbeschädigten-Fürsorge.

Der bisher dem Roten Kreuz als Abteilung X angeschlossene Ortsausschuß für Kriegsbeschädigten-Fürsorge wurde ab 2. Juli vom Magistrat der Stadt Wiesbaden übernommen. Die Büroäume befinden sich von diesem Tage an im Kriegswohlfahrtsamt Rheinstr. 36. Die neue Stelle betitelt sich „Kriegsbeschädigten-Fürsorge Ortsausschuß Wiesbaden, Amtliche Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und deren Angehörige“.

Die Tätigkeit der Fürsorgestelle erstreckt sich genau so wie bisher auf die Berufsberatung, Beratung in Militär-, Kranken- und Invalidenrentenangelegenheiten für alle Kriegsbeschädigte, die in Wiesbaden beheimatet, oder in einem Wiesbadener Lazarett untergebracht sind. Ferner auf alle, für die Kriegsbeschädigten und deren Familie erforderlich werdenden Fürsorgemaßnahmen usw.

Die Kriegsbeschädigten werden gut tun, wenn sie die Fürsorgestelle so früh als möglich aufsuchen, damit die für ihre Zukunft notwendig werdenden Maßnahmen rechtzeitig in die Wege geleitet werden können. Die Geschäftsstelle ist für den ständigen Verkehr geöffnet jeden Vormittag von 10-12 Uhr. Dringende Fälle finden, wenn vorherige Benachrichtigung erfolgt, auch in den Nachmittagsdienststunden ihre Erledigung.

**Studentische Volks-Unterrichtskurse für
Wiesbaden und Umgegend (G. B.)
Zweigstelle Dieblich a. Rh.
Stundenplan.**

Abteilung A und B (für Zivilbevölkerung und Kriegsbeschädigte).

Zeit	Montag	Dienstag	Donnerstag
8 ⁰⁰ -8 ⁴⁵	Deutsch	Schönschreiben	Deutsch
8 ⁰⁰ -9 ³⁵	Rechnen	Bürgerkunde	Schönschreiben
Zeit	Freitag	Sonntag	
8 ⁰⁰ -8 ⁴⁵	Rechnen	alle 14 Tage	
8 ⁰⁰ -9 ³⁵	Erdbunde	Vortrag	

Abteilung C (für Verwundete).

Zeit	Montag	Mittwoch	Freitag	Sonntag
3 Uhr	Belehrende Vorträge über Themen aus den verschiedensten Gebieten.			alle 14 Tage Vortrag

Dauer: Samstag, 10. August bis Sonntag, 29. September 1918.

Ort: Reihlschule in Dieblich a. Rh.
Teilnehmer: Männer — vor allem Kriegsbeschädigte — sowie Frauen (über 14 Jahre) sind zu den Kursen zugelassen.

Anmeldungen: Schriftlich an die Geschäftsstelle der Studentischen Volksunterrichtskurse für Wiesbaden und Umgegend (G. B.), Wiesbaden, Yorkstraße 17, II. r., sowie am Samstag, den 10. August, abends 8 1/2 Uhr und in den ersten Unterrichtsstunden. — Die Verwundeten werden durch das Rgl. Garnisonkommando angemeldet.

Kosten: Es wird nur eine einmalige Einschreibegeld von 20 Pfg. für das Fach erhoben. Auskunft erteilt die Geschäftsstelle oder der Unterzeichnete.

Wiesbaden, im Juli 1918.

Der Vorsitzende
der Studentischen Volksunterrichtskurse
für Wiesbaden und Umgegend (G. B.)
Bohle,
Kandidat der Medizin.

**Studentische Volks-Unterrichtskurse
Wiesbaden.**

Dauer des nächsten Kurses: Montag, 5. August bis Sonntag, 29. September 1918.

Ort: Städtische Oberrealschule (Zietenring).

Stundenplan.

Abteilung A. Unterstufe.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch
8 ⁰⁰ —8 ⁴⁵	Deutsch	Rechnen	Deutsch
8 ⁵⁰ —9 ³⁵	Erkunde	Schönschreiben	Einfache Buchführung
Zeit	Donnerstag	Freitag	Samstag
8 ⁰⁰ —8 ⁴⁵	Schönschreiben	Bürgerkunde	8 1/2 Uhr
8 ⁵⁰ —9 ³⁵	Rechnen	Einfache Buchführung	Vortrag

Abteilung B. Mittelstufe.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch
8 ⁰⁰ —8 ⁴⁵	Deutsche Aufsatzlehre	Kaufmännisch. Rechnen	Deutsche Aufsatzlehre
8 ⁵⁰ —9 ³⁵	Französische Lesetexte	Elementar-Mathematik	Doppelte Buchführung
Zeit	Donnerstag	Freitag	Samstag
8 ⁰⁰ —8 ⁴⁵	Elementar-Mathematik	Kaufmännisch. Rechnen	8 1/2 Uhr
8 ⁵⁰ —9 ³⁵	Englische Lesetexte	Doppelte Buchführung	Vortrag

Für Kriegsbeschädigte, sowie solche, die am ersten Kriegskurs regelmäßig teilgenommen haben, wird „Stenographie“ abgehalten werden.

Abteilung C. Für Verwundete.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch
2 ⁰⁰ —2 ⁴⁵	Deutsch	Links schreiben	Deutsch
2 ⁵⁰ —3 ³⁵	Rechnen	Staatsbürgerkunde	Rechnen
Zeit	Freitag	Sonntag	
2 ⁰⁰ —2 ⁴⁵	Links schreiben	3 Uhr	
2 ⁵⁰ —3 ³⁵	Briefwechsel	Vortrag	

Anmeldungen: Für Abteilungen A und B (Männer und Frauen jeden Standes über 14 Jahren) Montag, den 22., Donnerstag, den 25., Samstag, den 27., Montag, den 29. Juli, Donnerstag, den 1., Samstag, den 3. August 1918, abends zwischen 8 1/2 und 9 Uhr, sowie in den ersten Unterrichtsstunden in der Städtischen Oberrealschule (Zietenring) Erdgeschoss.

Die Verwundeten, Teilnehmer des Unterrichts in Abteilung C, werden von den Lazaretten durch Vermittelung des Königl. Garnisonkommandos angemeldet.

Schluss der Anmeldungen: Samstag, den 10. August 1918. Spätere Anmeldungen sind nur nach Genehmigung durch den Vorsitzenden zulässig.

Kosten: Neben den Ausgaben für die Lehrmittel, die Bedürftigen auf Antrag an den Vorsitzenden gerne kostenlos zur Verfügung gestellt werden (strengste Verschwiegenheit zugesichert), wird für das Fach eine einmalige Einschreibgebühr von 50 Pfg. erhoben. Andere Ausgaben erwachsen den Teilnehmern nicht, da der Unterricht kostenlos erteilt wird.

Kriegsbeschädigte sind von der Zahlung der Einschreibgebühr befreit, die Verwundeten ebenfalls; letzteren werden außerdem alle Lehrmittel gestellt.

Auskunft erteilt die Geschäftsstelle der Studentischen Volks-Unterrichtskurse für Wiesbaden und Umgegend, Yorkstraße 17, II. rechts, oder der Unterzeichnete; für Kriegsbeschädigte auch die Versorgungsabteilung des Königl. Bezirkskommandos, für Verwundete das Königl. Garnisonkommando und die Abteilung X des Kreisamtes vom Roten Kreuz (Königl. Schloss).

Der Vorsitzende
der Studentischen Volks-Unterrichtskurse
für Wiesbaden und Umgegend
Pohle
Kandidat der Medizin.

Allgemeine Gewerbeschule Wiesbaden.

Sommerhalbjahr 1918.

Stundenplan der Tageschule.

Montag	von	8—10	Gewerbliches Rechnen
		10—12	Deutsch
		8—12	Modezeichnen
		8—12	Figurenzeichnen
		2—6	Maschinenzeichnen
		2—6	Pflanzenzeichnen
Dienstag		8—12	Geometr. Zeichnen
		8—12	Stiftkunde (Übungen)
		8—10	Draperiezeichnen
		2—6	Modellieren (Ornamental)
		2—6	Projektionzeichnen
Mittwoch		8—12	Entwerfen für Raum-
		8—12	kunst u. Architektur
		2—6	Ornamententwerfen
		2—6	Zeichnen nach Geräten
		3—5	Geometr. Zeichnen I.
		4—6	„ „ II.
		4—7	Werkplanzeichnen f. Möbel u. Bauwerkmeisterarbeiten
Donnerst.		8—12	Geometr. Zeichnen
		8—12	Entwerfen für Raum-
		8—12	kunst u. Architektur
		2—6	Schattenkonstruktion u. Perspektive
		2—6	Zeichnen nach Geräten u. Zeichnen n. Stillleben
Freitag		8—10	Skizzieren u. Entwicklung d. geometr. Ornamentkonstruktionszeichnen für Schreiner
		10—12	Schrift
		8—12	Modezeichnen
		2—6	Darstellungsübungen
Samstag		8—12	Ornament- u. Figurenzeichnen
		8—12	Modezeichnen
		2—6	Zeichnen nach d. Natur
		3—5	Freihandzeichnen I.
		3—5	„ II.

Abendunterricht Sommerhalbjahr 1918

Montag	von	8—10	Schrift
		8—10	Elektrotechnik
		8—10	Physik
		8—10	Figuren- u. Ornamentzeichnen
Dienstag		8—10	Modezeichnen
		8—10	Maschinenzeichnen I.
		8—10	Schreiner u. Glaser
Mittwoch		8—10	Schrift
		8—10	Maschinenzeichnen II.
		8—10	Algebra
		8—10	Elektrotechn. Werkstatt
		8—10	Dentisten
Donnerst.		8—10	Schreinerwerkstatt
		8—10	Schriftlehrer
		8—10	Darstellende Geometrie
		8—10	Figuren- u. Ornamentzeichnen
Freitag		8—10	Zuschneiden
		8—10	Elektrotechn. Fachzeichnen
		8—10	Mechaniker
		8—10	Dentisten

Sonntagsunterricht Sommerhalbjahr 1918

		8—11	Schriftlehrer
		8—11	Maschinenzeichnen I.
		8—11	„ II.
		8—11	Heraldik
		8—11	Bauhandwerker

Außer den vorstehenden Unterrichtsfächern ist den Kriegsbeschädigten Gelegenheit geboten, sich durch Besuch der Unterrichtsstunden der gewerblichen Fortbildungsschule in ihrem Beruf weiter zu bilden.

Unterricht für Linkshänder wird von Herrn Lehrer Paul, Philippsberg 25, erteilt.

Unterricht im Maschinenschriften und Stenographie Montag und Dienstag von 4 bis 6 Uhr in der kaufmännischen Fortbildungsschule, Dohheimerstr. 9.

Es ist wünschenswert, daß Kriegsbeschädigte, die an einem Unterricht teilnehmen wollen, sich vorher in der Geschäftsstelle, Rheinstr. 36, melden.

**Reiseprüfung
für Kriegsteilnehmer.**

In Frankfurt a. M. werden demnächst vom Kgl. Provinzialschulkollegium Cassel Sonderkurse zur Vorbereitung auf die Reiseprüfung eingerichtet werden. Jeder, der an einem derartigen Sonderkursus teilzunehmen wünscht, möge dies umgehend der

**Zentralstelle der Lazarett-Beratung
des Roten Kreuzes, Frankfurt a. M.**

Theaterplatz 14

mitteilen (genaue Angabe der Vorbildung erforderlich). Kriegsbeschädigte in auswärtigen Lazaretten können zur Teilnahme an diesen Kursen Verlegung in ein Frankfurter Lazarett beantragen.

Stellennachweis.

Ein Photograph findet dauernde Stellung.
Ein Schneider für Rockarbeiten gesucht.

Bei der hiesigen Regierung bietet sich für 10—12 Militäranwärter Gelegenheit zur Ableistung der vorgeschriebenen informativischen Beschäftigung im Bürodienst zur Erlangung der Anwartschaft für eine Stelle des Büro- und Kassendienstes bei den Regierungen und Einkommensteuerveranlagungskommissionen Preußens. Erwünscht sind hier vorzugsweise Anwärter, die schon im militärischen Bürodienste tätig waren. Geeignete Kriegsbeschädigte, die den Zivilversorgungsschein besitzen, können ihre diesbezügliche Bewerbung der Königl. Regierung (Rulienstr.) einleiten.

Ein Läufer- und Stutzgeschäft sucht einen jungen Kriegsbeschädigten zum Einarbeiten für Büro.

Ein Herrenreisender für gutes Geschäft gesucht.

Eine größere Fabrik an der Mosel sucht Schlosser, Schreiner, Dreher, Mechaniker, Werkzeugmacher und Autofahrer.

Eine Seilereie am Blaye sucht einen Sellar oder auch einen früheren Schiffer, der alle Spilearbeiten verrichten kann. (Gute Bezahlung zugesichert.)

Ein Buchbinder für Bildereinstellungen gesucht. (Dauernde Stellung.)

In einem Badeort in der Nähe Wiesbadens bietet sich Gelegenheit für einen Dreher, sich eine Existenz zu gründen. Wegen Tod des Besitzers ist dort eine gut eingerichtete Holzdreherei verbunden mit Schirmgeschäft (Baden), zu verkaufen.

Wachungsdienst sucht einen Kriegsbeschädigten als Wächter, Gehalt 100 Mk. monatlich.

Eine Kaffingesehenschaft sucht einen tüchtigen Weinküfer. Derselbe kann eventl. Wohnung im Hause haben.

Für einen Abt. Fuhrpark wird zur Leitung ein Techniker gesucht, der möglichst schon in ähnlicher Stellung tätig war.

Für ein Eiswerk am Orte wird ein Maschinist gesucht.

Sattler finden sofort dauernde Beschäftigung am Blaye. Großeres Baugeschäft sucht für seine eigne Druckerei einen Setzer und einen Drucker.

In der Landes-Heil- und Pflanzanstalt findet tüchtiger Bürogehilfe dauernde Stellung.

Für einen größeren Badeort wird gesucht: ein Wäschereimaschinist, ein geprüfter Hochdruckkesselheizer und zwei bis drei Maschinenwärter (Reparaturschlosser und Installateur).

Außer den oben genannten Barpreisen gewährt die Kessel-Anbau-Gesellschaft noch für je 10 Kilo trockener Stengel kostenlos ein Sternchen Brennessel-Mischgarn von 25 m Länge.

Manchem Lazarettinassen, namentlich denen in ländlichen Lazaretten, ist dadurch die Gelegenheit zu einem lohnenden Nebenerwerb geboten. Außerdem kann er dadurch leicht seiner Frau ein wenig von dem so dringend benötigten Garn verschaffen. Wo sich keine Brennessel-Sammelstelle findet, ist die Lazarett-Zeitung bereit, eine solche nachzuweisen.

Zum Schluß sei noch kurz erwähnt, daß die Kessel-Anbau-G. m. b. H. jetzt auch die Bewirtschaftung der Typha (Kolbenschild) und des Sinsters übernommen hat, die ebenfalls ausgezeichnete Fasern liefern.

Rentenreform.

Das Gesetz, auf dem die heutige Rentenversorgung unserer Kriegsbeschädigten beruht, ist verhältnismäßig neueren Datums. Wenn sich gleichwohl seine weitgehende Reformbedürftigkeit herausgestellt hat, so ist das hauptsächlich darin begründet, daß vor 12 Jahren, als das Gesetz entstand, ein Krieg wie der, in dem wir heute stehen, in solch riesenhaften Ausmaßen und tiefeinschneidenden Wirkungen auf das Wirtschaftsleben schlechterdings nicht vorausgesehen war. Eine davon, die unverhältnismäßig gesteigerte Verteuerung der Lebenshaltung, aber macht eine Reform des Gesetzes unter angemessener Erhöhung der Beiträge zu einer unabweisbaren Pflicht.

Ueber die Richtung dieser Reform hat der Reichsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge bereits vor geraumer Zeit Vorschläge ausgearbeitet, die der Reichsregierung als Material überwiesen und kürzlich gelegentlich der Reichstagsverhandlungen zum Haushalt des allgemeinen Pensionsfonds erörtert wurden. Wenn ein Berliner Blatt richtig berichtet ist, so sind die Novellen zu den Versorgungsgeetzen bereits fertiggestellt und dürften dem Reichstag und Bundesrat demnächst zugehen. Bis zu ihrer endgültigen Erledigung werden Zuschläge zu den Militärrenten bewilligt. Eine Resolution des Militärausschusses des Reichstages, die sich für Vorlegung der neuen Gesetzentwürfe noch im Laufe dieses Jahres ausspricht, erwähnte als die Punkte, bei denen die Neuordnung in erster Linie einsetzen muß, besonders die Beiträge der Kriegsbeschädigten und den Rechtsweg im Rentenverfahren. Auf diese Punkte legte auch die Aussprache im Plenum gelegentlich der vorher erwähnten Verhandlungen das Hauptgewicht.

Die Härten der heutigen Rentenversorgung beruhen zum großen Teil darauf, daß sich die Grundlage der Versorgung auf dem militärischen Rang des Beschädigten aufbaut, wobei dann der Grad der Beschädigung in einem Prozentsatz der Vollrente des Dienstgrades zum Ausdruck kommt. So fehlt jede Berücksichtigung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Kriegsbeschädigten, denen die kommende Reform in erster Linie Rechnung zu tragen hätte. Nun spricht gegen einen vollkommenen Neuaufbau auf dieser Grundlage der Umstand, daß eine Anzahl von Renten bereits nach den geltenden Gesichtspunkten bewilligt worden sind. Dieser Schwierigkeit wird man auf dem von dem Reichsausschuß vorgeschlagenen Wege, der die Grundlage der Versorgung, die Abstufung nach dem militärischen Dienstgrad, unverändert läßt, trotzdem begegnen können, wenn die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse durch ein System von Zusatzrenten Berücksichtigung finden. Hierzu wären die Beschädigten in große Einkommensgruppen einzuteilen, für die ein Durchschnittseinkommen festzusetzen wäre, das als Grundlage für die Bemessung der Zusatzrente zu dienen hätte. Wichtig wird hierbei sein, daß auch den zukünftigen Erwerbsmöglichkeiten jugendlicher Rechnung getragen wird, die ihnen als Nichtbeschädigten erreichbar gewesen wären und nun durch ihre Beschädigung ganz oder teilweise verschlossen sind.

Die Zusatzrente muß mit dem noch möglichen Erwerb in angemessener Weise kombiniert werden. Dies läßt sich dadurch erreichen, daß beispielsweise

einem Beschädigten, der 40 Proz. erwerbsbeschränkt ist, 40 Proz. des Durchschnittseinkommens seiner Gruppe als Gesamtrente zugesprochen sind, während er die restlichen 60 Proz. des Einkommens mit seiner verbliebenen Arbeitskraft selbst erwerben kann. Der 100 Proz. Erwerbsbeschränkte hätte also das volle Durchschnittseinkommen seiner Gruppe als Gesamtrente zu beanspruchen. Auch der Kinderzahl eines Beschädigten müßte durch angemessene Erhöhung seines Rentensatzes Rechnung getragen werden. Die Frage des Ruhens der Rente bedarf ebenfalls einer Neuordnung. Die Verstümmelungszulagen, die für besonders schwere Verletzungen gewährt werden, sollten auch für innerlich Schwerkranke, Lungenleidende usw., zuständig sein.

Was die Frage einer Neuordnung des Rechtsmittelverfahrens in Rentensachen anlangt, so muß den ordentlichen Gerichten eine Nachprüfung auch der Fragen ermöglicht werden, die ihnen heute entzogen sind, besonders ob Dienst- oder Kriegsdienstbeschädigung vorliegt. Auch eine Berufung gegenüber Rentenbescheiden an besondere Spruchbehörden, für die die Angleichung an die Oberversicherungsämter und Mitwirkung von rechtkundigen Beisitzern, Vertretern der Rentenempfänger und der Militärbehörde vorgeschlagen ist, und Revisionen an eine weitere Instanz beim Reichsversicherungsamt müßten ermöglicht werden.

Endlich mag hier noch eine Maßnahme Erwähnung finden, die in den Vorschlägen des Reichsausschusses ebenfalls berücksichtigt ist. Es sollte angestrebt werden, die Renten beliehbar zu machen. Für den Mittelstand und die Arbeiterschaft ist dies von größter Bedeutung, um ihnen die Möglichkeit zu geben, Kapital für wirtschaftliche Zwecke zu beschaffen. Die Beleihung wird zweckmäßig nur für einen Teil der Rente zu ermöglichen sein. Darlehen sollten aber nur von öffentlichen oder gemeinnützigen Organisationen gegeben werden.

Wenn die Rentenreform nach diesen hier nur in großen Zügen umrissenen Grundsätzen durchgeführt wird, so dürfte wohl den berechtigten Wünschen der Kriegsbeschädigten, die für die Gesamtheit das Opfer ihrer Gesundheit gebracht haben, Erfüllung werden.

Arbeitsbeschaffung für Kriegsbeschädigte.

Der während des Krieges herrschende Arbeitermangel machte es der Fürsorge verhältnismäßig leicht, Kriegsbeschädigte, gegebenenfalls nach Umschulung für einen neuen Beruf, in Arbeitsplätzen unterzubringen, die ihnen eine möglichst vollkommene Ausnutzung ihrer noch verbliebenen Arbeitskraft gestatteten. Die relative Einfachheit der Arbeitsverrichtungen in der Kriegswirtschaft begünstigte dies in hohem Maße. Dennoch ergaben sich auch jetzt schon in einzelnen Bezirken Schwierigkeiten bei der Ueberführung besonders schwerbeschädigter Kriegsteilnehmer in das Erwerbsleben. Bei dem Uebergang zur Friedenswirtschaft wird das Problem der Arbeitsbeschaffung für Kriegsbeschädigte noch brennender in den Vordergrund treten, umso mehr, als dann die gesunden Arbeitskräfte der heimischen Wirtschaft wieder zur Verfügung stehen werden, während andererseits die Zahl der Schwerkriegsbeschädigten sich noch beträchtlich vermehrt haben wird.

In den Verhandlungen des Reichstages am 22. Juni zum Haushalte des allgemeinen Pensionsfonds, die sich mit wichtigen Fragen der Kriegsbeschädigtenfürsorge eingehend beschäftigten, nahm die der Arbeitsbeschaffung für Kriegsbeschädigte einen breiten Raum ein. Von den Rednern aller Parteien wurde betont, daß es nicht irgendwelche schickhafte Bedeutung hat, wenn darauf hingearbeitet wird, daß der Kriegsbeschädigte den Rest seiner Arbeitskraft im Dienste der nationalen Wirtschaft wieder verwertet, sondern daß es im Interesse unseres Wirtschaftslebens ebenso wie in dem der Kriegsbeschädigten selbst liegt, wenn ihre Arbeitskraft nutzbar gemacht und ihnen die Möglichkeit zu erwerbender Tätigkeit eröffnet wird — eine Erkenntnis, die wohl auch Gemeingut der Beschädigten selbst geworden sein dürfte.

Was nun den Kern des Problems, die Arbeitsbeschaffung selbst, anlangt, so gingen hier die Meinungen noch auseinander. Während auf der einen Seite ein gesetzlicher Einstellungszwang für die Unternehmer, zum mindesten für Schwerkriegsbeschädigte, gefordert wird, glaubt man auf der anderen Seite ohne eine derartige Maßnahme auszukommen in der Erwartung, daß das Unternehmertum eingedenk der sittlichen Verpflichtung hierzu freiwillig Kriegsbeschädigte in genügendem Maße einstellen werde. Der Reichsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge, der sich mit dieser Frage schon länger eingehend beschäftigt hat, ist zu dem Beschluß gekommen, gesetzliche Zwangsmaßnahmen vorerst nicht zu verlangen, in der sicheren Erwartung eines genügenden Ergebnisses der freiwilligen Einstellung. Sollte die Freiwilligkeit versagen, so wird man auch dort ein Gesetz verlangen, das die Unternehmer verpflichtet, einen bestimmten Prozentsatz der vorhandenen Arbeitsplätze mit Kriegsbeschädigten zu besetzen. Auch die Arbeitnehmer- und Angestelltenorganisationen haben sich einmütig für einen gesetzlichen Einstellungszwang ausgesprochen.

Wenn sich demnach eine starke Strömung für Zwangsmaßnahmen einsetzt, so darf doch nicht übersehen werden, daß sich der Durchführung eines solchen Zwanges doch auch recht erhebliche Schwierigkeiten in den Weg stellen, auf die in den Reichstagsverhandlungen zum Teil hingewiesen wurde. Auch eine prozentuale Verteilung der Beschädigten auf die einzelnen Betriebe nach Maßgabe ihrer vorher sachmännlich festzulegenden Aufnahmefähigkeit dürfte immer Härten ergeben, ganz abgesehen davon, daß ein erzwungenes Arbeitsverhältnis durchaus keine Annehmlichkeit für beide Teile darstellt. Auch die Frage der Abgrenzung des gesetzlichen Schutzes dürfte nicht ganz einfach zu lösen sein. Hier scheint eine Beschränkung des Einstellungszwanges auf Schwerbeschädigte, also Leute, die über 50 oder 60 Proz. erwerbsbeschränkt sind, die größere Mehrzahl der bisher vorliegenden gutachtlichen Äußerungen der für Zwangsmaßnahmen eintretenden Richtung auf sich zu vereinigen.

Demgegenüber scheint ein Modus praktisch bedeutungsvoller und, da er den geschildderten Schwierigkeiten aus dem Wege geht, eher gangbar, den der Landesausschuß für die Kriegsbeschädigtenfürsorge im Regierungsbezirk Wiesbaden vorschlägt. Er fordert ein Gesetz, das die Arbeitgeber verpflichtet, alle für die Besetzung mit Schwerbeschädigten geeigneten Stellen der Fürsorge zu melden und ihr zum Nachweis eines geeigneten schwerbeschädigten Bewerbers innerhalb eines bestimmten Zeitraums, etwa der gesetzlichen Kündigungsfrist, offen zu halten. Erst wenn die Fürsorge nicht in der Lage wäre, einen geeigneten Bewerber zu vermitteln, darf der Arbeitsplatz mit einer gesunden Kraft besetzt werden. Die Feststellung und ev. Neuschaffung geeigneter Plätze hätte durch die Unternehmer selbst und, wo die Freiwilligkeit versagen sollte, durch Sachleute aus den einzelnen Gewerben unter Mitwirkung der staatlichen Gewerbeaufsichtsbeamten zu geschehen. Streitfälle könnten durch Schiedskommissionen geschlichtet werden.

Auch dieser Modus sieht einen gesetzlichen Zwang vor, aber u. E. einen Zwang, der für alle Beteiligten, Arbeitnehmer und Arbeitgeber, nicht von den unangenehmen Nebenwirkungen begleitet ist, die der andere Weg haben dürfte. Der Arbeitnehmer wird nie das Gefühl haben können, nur durch Zwang auf seine Stelle verpflanzt und dort nur geduldet zu sein. Auch für den Arbeitgeber bedeutet das Gesetz nur einen Zwang, sich mit der Fürsorge zur Nachweisung eines geeigneten Bewerbers ins Benehmen zu setzen. Dieses Verfahren hätte vor anderen außerdem voraus, daß die Fürsorge ihre auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises in langer Kriegszeit gesammelten praktischen Erfahrungen auch bei dieser so wichtigen Aufgabe verwerten könnte — ein Vorteil, der der Sache nicht zum Schaden gereichen dürfte. In industriellen Kreisen des Frankfurter Wirtschaftsgebietes bildet der besprochene Vorschlag augenblicklich den Gegenstand eingehender Erwägungen, und es kann wohl angenommen werden, daß diese zu einer Umsetzung desselben in die Praxis führen dürften.

Kleine Mitteilungen.

**Nationalstiftung für Hinterbliebene und
Reichs-Krieger-Dank.**

Um ein fruchtbares Zusammenarbeiten in den Fragen der Kriegsteilnehmerfürsorge herbeizuführen, wird vom „Kryffhäuser-Bund der deutschen Landes-Kriegerverbände“ eine möglichst rege Betätigung seiner Mitglieder in den Ausschüssen der Nationalstiftung angestrebt. Das Präsidium der Nationalstiftung ist diesem berechtigten Wunsche auch bereitwilligst entgegengekommen. In die preussischen Provinzialausschüsse der Nationalstiftung sind überall Vertreter der Kriegervereine berufen. So ist eine nutzbringende organisatorische Verbindung hergestellt. Weiterhin besteht seitens der Kriegervereine das Bestreben, auch für die örtlichen Fürsorgestellen, das heißt die Kreis- und die in der Regel kommunal organisierten „amtlichen Fürsorgestellen für Kriegshinterbliebene“ die langjährigen reichen Erfahrungen auf dem Gebiete der sozialen Kriegerfürsorge nutzbar zu machen, die im Kriegervereinsleben gesammelt sind, und durch Eintritt von Kriegervereinsmitgliedern die Arbeit dieser Ausschüsse tatkräftig zu fördern, insbesondere aber hierbei in die „amtliche“ Fürsorge das kameradschaftliche Empfinden hineinzutragen.

Auch außerhalb Preußens sind die Kriegervereine in den Landes- und Provinzialausschüssen der Nationalstiftung in der Regel bereits vertreten, ebenso in den Körperschaften der der Nationalstiftung angeschlossenen Vereine „Heimadant“ im Königreich Sachsen und im Großherzogtum Baden.

Ein Zusammenarbeiten von Nationalstiftung und Reichs-Krieger-Dank soll durch gegenseitige Wahl von Vertretern in die beiderseitigen Organisationen gewährleistet werden. Dieses Zusammengehen ist dringend nötig angesichts der Sonderaufgabe des Reichs-Krieger-Danks, der, auf Beschluß des Kryffhäuser-Bundes am 8. September ins Leben gerufen, die letzte große Lücke in der Kriegsteilnehmerfürsorge schließen soll durch Erfassung derjenigen Kriegsteilnehmer, die weder unter die Säugung der Nationalstiftung, noch unter die der amtlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge fallen, d. h. solcher, deren Bedürftigkeit in keinem unmittelbaren Zusammenhange mit dem Kriege steht.

Lazarett-Berater.

Die Zentralkasse der Lazarett-Berater des Roten Kreuzes Frankfurt will dem Interesse der Verwundeten und Kranken im Bezirk der Lazarett-Zeitung dienen. Jeder möge die Fragen, die er auf dem Herzen hat, seien sie wirtschaftlicher Natur, rechtlicher Natur oder wie immer, schriftlich an die Lazarett-Berater richten. Es soll auf jede Frage brieflich Antwort gegeben und die Möglichkeit gesucht werden, Rat und Beistand zu schaffen. Antworten von allgemeinem Interesse werden ohne Namensnennung in der Lazarett-Zeitung veröffentlicht. Vertrauliche Behandlung wird zugesichert, daher anonyme Anfragen verboten. Die Zuschriften sind zu richten: An die Lazarett-Berater, Frankfurt a. M., Kriegsstraße 14. Beifügung von Adressen ist nicht erforderlich. Die Zentralkasse der Lazarett-Berater steht auch täglich von 4-5 Uhr den Verwundeten für persönliche Anfragen zur Verfügung.

Militärkrankenhüter A. S. Frage: Ich besitze eine Aufrechnungsliste über 52 Wochen (Oktober 1910 bis 1911), ferner habe ich eine zweijährige Dienstzeit (1911 bis 1913) und dann wieder anschließend Beitragswochen bis zu meiner Einziehung zum Heeresdienst am 2. August 1914 aufzuweisen. Am 9. August wurde ich bereits schwer verwundet. Steht mir nun Krankrente zu, nachdem ich vom 9. August 1914 bis 13. Juli 1915 im Lazarett gelegen bin. — **Antwort:** Wenn Ihre Angaben genau stimmen, so hätten sie, da Militär-

und Lazarettzeit bei der Berechnung der 200 nötigen Wochenbeiträge mitgerechnet werden, eine genügend große Zahl von Beitragswochen aufzuweisen, um Antrag auf die Invaliden-Krankrente stellen zu können. Da dieser Antrag aber nach § 1253 der R. V. O. spätestens innerhalb eines Jahres gestellt werden muß, so können Sie keine Ansprüche an die Invalidenversicherung geltend machen. Nur für den Fall, daß Sie durch Verhältnisse, die außerhalb Ihres Willens lagen, verhindert worden wären, den Antrag rechtzeitig zu stellen, hätte eine Ausnahme von den Bestimmungen des § 1253 stattfinden können.

Dragoner S. S. Frage: Ich litt in russischer Gefangenschaft an Beinstorbut und möchte wissen, ob mir nun, nachdem ich ausgetauscht bin, noch nachträglich Invaliden-Krankrente bewilligt werden kann. — **Antwort:** Wenn die allgemeinen Bedingungen zur Erlangung der Invaliden-Krankrente erfüllt sind, so können Sie Krankrente bei Ihrer zuständigen Landesversicherungsanstalt beantragen. Die Gefangenschaft bedingte Verhältnisse, die Sie verhindern mußten, den Antrag auf Rente rechtzeitig zu stellen; die Erfordernisse des § 1253 der R. V. O. können Ihnen gegenüber daher nicht geltend gemacht werden.

Sanitätsunteroffizier F. Frage: Ich war schon vor Kriegsausbruch jahrelanges Mitglied einer sogenannten Zuschußkasse. Auch nach meiner Einziehung zahlte ich meine Beiträge weiter. Als ich jedoch im vorigen Jahre erkrankte und Krankengeld beanspruchte, weigerte die Kasse die Zahlung, zahlte mir allerdings die während meiner Dienstzeit eingezahlte Summe wieder zurück. Kann ich trotzdem Krankengeld beanspruchen? — **Antwort:** Während der Kriegsdienstzeit sind von den Zuschußkassen keine Leistungen zu erwarten. Da Ihnen die Kasse die während der Kriegsdienstzeit geleisteten Beiträge wieder ausgezahlt hat, so können sie weitere Schritte nicht unternehmen.

Scherz und Rätsel.

Feldpostbrief.

„Die Zigarren, die ihr geschickt habt, tun mir vorzügliche Dienste. Sobald ich eine davon anlecke, nimmt sie mir der Herr Leutnant aus der Hand und gibt mir eine bessere dafür!“

Das große Umlernen.

An einer Haltestelle der Berliner Elektrischen steht Haffelkraut, der Kammermusiker, mit seinem Cello und wartet.

Der erste Wagen ist besetzt.

Der zweite Wagen ist besetzt.

Endlich kommt ein Wagen, auf dem noch ein schmaler Platz frei ist. „Eine Person!“ ruft die Schaffnerin. Haffelkraut schwingt sich hinauf. Da steht die Schaffnerin das Cello und fordert den Musiker auf, wieder abzustiegen.

„Aber Fräulein,“ brüllt Haffelkraut verzweifelt, „ich sehe schon eine volle Stunde, und ich muß doch ins Konzert. Was soll ich denn bloß machen?“

„Weiß ich? Werden sie doch Häftling!“

1. Rätsel.

Das Rätselwort? — Ein Fabeltier
Bekannt aus alten Sagen,
Dem wollen wir jetzt kurzer Hand
Einmal den Kopf abschlagen.
Dadurch entsteht ein zweites Wort,
Das mannigfach zu deuten:
Es reizte in uralter Zeit
Zu kämpfen und zu streiten
Die Götter, Niesen, Zwerge auf,
Ein jeder wollt's besitzen,
Wer es besaß, ward sein nicht froh
Und konnt's nicht dauernd nützen.

Der Landmann denkt ans zweite Wort
Mit Bangen oft und Jagen,
Ob noch so hell in Busch und Wald
Die Nachtigallen schlagen.
Stets ward es als der Treue Pfand
Von Liebenden geschätzt
Und oft mit edlen Steinen auch
Von Künstlerhand besetzt.
In lust'gem Spiele treiben es
Die Buben auf der Gasse
Und schließlich braucht der Kaiser es
Auch noch zu seinem Fache.

Einseher Xaver Bied.

Mathematische Aufgabe.

Schwer bepackt ein Eselchen ging und des Eselchens Mutter;

Und die Eselin seufzete sehr; da sagte das Eselchen:
„Mutter, was klagst und stöhnst du doch, wie ein
jammerndes Mägdelein?“

Gib ein Pfund mir ab, so trag ich doppelte Bürde;
Nimmst du es aber von mir, gleichviel dann haben
wir beide.“

Rechne mir aus, wenn du kannst, mein Bester,
wieviel sie getragen.

Die Lösung soll nicht geraten werden, auch nicht durch Ansaß einer mathematischen Gleichung errechnet. Als richtige Lösungen gelten nur solche Einsendungen, welche angeben, wie die Antwort auf die gestellte Frage durch einfache Ueberlegung gefunden worden ist.

2. Rätsel.

Ich bin dir treu bei Sonnenschein und Licht;
Doch folg' ich dir durch Nacht und Dunkel nicht.
Dem Schmeichler gleich, bin ich dein zweites Ich
In Glanzes Schein; wird's trüb, verlaß ich dich.

Die Lösungen sind mit genauer Adresse der Einsender bis 1. Septbr. einzusenden an die Lazarett-Zeitung, Frankfurt a. M., Theaterplatz 14. Auf dem Briefumschlag soll das Wort „Rätsellösung“ stehen. (Innerhalb des Postbezirks Frankfurt a. M. ist die Zusendung als Feldpostbrief nicht zulässig.)

Die Lösungen haben nur Gültigkeit, wenn sie vollständig sind.

**Auflösungen zu den Rätseln der
vorigen Nummer.**

Silberrätsel: Wir Deutsche fürchten Gott, sonst nichts auf der Welt.

Silberwarr: „Rätselpreis.“

Rätsel: „Weisleder.“

**Preise zu den Auflösungen der
vorletzten Nummer.**

1. Rätsel: Der Buchstabe „l“ = 4 richtige Lösungen.

Forträtsel: Brieftasche = 3 richtige Lösungen.

2. Rätsel: Handwurf = 2 richtige Lösungen.

Preise erhielten: Grenadier Egolf, Frankfurt a. M., Rononier Blöddorn, Frankfurt a. M.

Die Lazarett-Zeitung erscheint zweimal monatlich. Den Verwundeten, Kranken und Genesenden im Bezirk des XI., XIV. und XVIII. Armeekorps steht sie im Lazarett unentgeltlich zur Verfügung.

Zuschriften sind zu adressieren: Lazarett-Zeitung, Frankfurt a. M., Theaterplatz 14.

Verantwortliche Schriftleitung ehrenamtlich
Dr. Carl Gebhardt in Frankfurt a. M.